

Zeitachse Christian Stefan B. (Fall Madeleine McCann)

1976-2020

Anfang Dezember 1976: Christian Stefan B. wird unter dem Namen Fischer in Würzburg geboren.

1987: B. kommt in eine Pflegefamilie in der Ortsmitte von Bergtheim und geht auf die Hauptschule. In der Familie gibt es neben Christian noch zwei weitere adoptierte Jungs.

1989: In der Lokalzeitung tritt Christian B. unter der Überschrift „Jugendliches Quartett geschnappt“ erstmals in Erscheinung. Zuvor beteiligte er sich an Einbrüchen in Bauwagen, Gartenhäuser, ein Fitnessstudio, ein Wohnhaus und einen Laden. Beim Versuch, ein Boot der Gemeinde zu entwenden, wird er von der Polizei festgenommen.

Februar 1992: Nach einem Einbruch wird er 15-jährig wegen "besonders schwerem Diebstahl" festgenommen und auf Bewährung verurteilt.

Den Pflegeeltern, die handgreiflich geworden sein sollen, wird das Sorgerecht entzogen. B. kommt in ein Heim für schwer erziehbare Jugendliche in Würzburg. Die Schule verlässt er mit einem Hauptschulabschluss und beginnt eine KFZ-Lehre.

September 1993: Christian B. entblößt sich auf einem Spielplatz vor einem sechsjährigen Mädchen. Als das Kind zu weinen beginnt, flüchtet er.

März 1994: Nur drei Tage vor der Gerichtsverhandlung wegen Kindesmissbrauchs versucht B. erneut, ein neunjähriges Mädchen zu missbrauchen.

Oktober 1994: Das Amtsgericht Würzburg verurteilt B. zu zwei Jahren Jugendstrafe wegen Kindesmissbrauchs. Ein Gutachter entscheidet, er sei nur unter intensiver Beobachtung unproblematisch. Auf einen Mainpost-Reporter macht er einen „scheuen Eindruck“.

Um der Jugendstrafe zu entkommen, flüchtet er zusammen mit einer Freundin **1995** nach Portugal, weil Lagos und Algarve für ihn lustig klingen. Seine Ausbildung zum KFZ-Mechaniker bricht er damit ab. Er arbeitet als Monteur von Markisen und beschafft einer deutschen Zeitung Anzeigenkunden.

Die beiden leben in einer Finca zwischen Luz und Lagos mit auffälligem Holzbalken vor dem Kamin.

1997: Die Kriminalpolizei in Ansbach ermittelt aus unbekanntem Gründen gegen ihn.

1999: Nach einem europäischen Haftbefehl wird Christian B. in Portugal festgenommen und verbüßt seine Jugendstrafe. Schon zuvor saß er in Évora wegen Diebstahls für zwei Monate im Gefängnis.

2000: Christian B. kommt aus dem Gefängnis frei und kehrt nach Portugal zurück. Dort arbeitet er in den verschiedensten Branchen. Er kauft Gebrauchtwagen in Deutschland an, repariert sie und versucht, sie gewinnbringend zu veräußern. In der Gegend rund um Lagos arbeitet er als Kellner und Barkeeper. Irgendwann verkauft er Golfbälle, die er auf einem angrenzenden Golfplatz findet. Als das Geld nicht mehr reicht, beginnt er mit Einbruchsdiebstählen, insbesondere bei Fincas und Hotelzimmern in der Gegend. Immer wieder reist er auch nach Deutschland.

Frühjahr 2004: Christian B., der mit einem dunklen Jaguar unterwegs ist, lernt eine ein paar Jahre ältere Britin aus Berkshire kennen, die im Taberna de Lagos als Kellnerin arbeitet. Die beiden führen eine harmonische Beziehung, ehe es im Spätherbst und Winter vermehrt zu Konflikten kommt.

1. Januar 2005: In der Silvesternacht wird B. gegenüber seiner Freundin handgreiflich. Als die Kellnerin Gäste zum neuen Jahr umarmt, zerrt der betrunkene B. sie auf die Damentoilette und schlägt ihren Kopf gegen die Wand. Als sie heimkommt, findet sie Einbruchsspuren und B. unter ihrem Bett vor.

Mitte 2005: Die Freundin aus Berkshire trennt sich von Christian B., nachdem sie eine Nachricht mit dem Inhalt „Ich liebe dich“ einer B. aus Deutschland auf seinem Handy und fremde Damenunterwäsche in seiner Tasche vorfindet.

2. September 2005: Christian B. vergewaltigt eine 72-jährige Amerikanerin in der Nähe seines Wohnhauses in Praia da Luz. Zur Tat nutzt er einen 30 Zentimeter langen Säbel sowie eine schwarz getönte Taucherbrille, welche er dem geknebelten Opfer aufsetzt. Die 15 Minuten andauernde Tat nimmt er mit einer Videokamera auf. Schließlich entwendet er 80-100 Euro in bar sowie ein Notebook.

Dezember 2005: Geldstrafe in Pforzheim über 750 Euro für die Nutzung eines nicht versicherten Autos.

März 2006: Christian B. bezieht die abgelegene ehemalige Schule „Escola Velha“ in Monte Judeu. Dies dient wohl überwiegend dazu, seinen Besitz unterzubringen. Das Bundeskriminalamt nennt das Gebäude in ihrer Fahndung „Haus Lagerungsort Diebesgut“.

April 2006: In Lagos hat Christian B. begonnen, im Yachthafen Diesel zu stehlen. Er wird geschnappt. Da er die von einem Gericht in Portugal auferlegte Summe von 2060 Euro nicht zahlen kann, muss er in Portimão die Ersatzhaft über 258 Tage antreten. Damit verlässt er auch das Anwesen zwischen Praia da Luz plötzlich und ohne ein Wort, wie Nachbarn berichten. Es wird verdreckt und zugemüllt zurückgelassen. Überall in der Unterkunft von Christian B. hätten beschädigte Sachen wie Computer und andere Geräte gelegen. In einem Müllbeutel seien Perücken und seltsame Kleidungsstücke - möglicherweise für Kostümierungen - gewesen.

2006: Während der Haft brechen zwei Bekannte in eines der Häuser B.s Haus ein. Sie stehlen neben einem Auto, literweise Diesel und einer Pistole auch eine Videokamera mit den Aufnahmen zweier Taten. Neben der Vergewaltigung aus dem September 2005 hatte B. offenbar auch den Missbrauch eines jugendlichen deutschsprachigen Mädchens, das während der Tat an einen Holzpfehl vor dem Kamin im Wohnhaus B.s gefesselt war, gefilmt. Die Einbrecher gehen mit dem Material nicht zur Polizei. Da er das Gesehene „vergessen“ möchte, lässt einer der Einbrecher die Kassetten in seinem Wohnwagen zurück, als er diesen verschrotten lässt.

Ab **Februar 2007:** Nach seiner Haft lebt B. in Portugal überwiegend in seinem VW T3 Camper. Außerdem pendelt er regelmäßig nach Deutschland. Er kommt unter anderem bei einer Freundin in Dresden sowie einem Freund des Bekannten in Augsburg, bei dem er den Jaguar kaufte, unter. Bei Alexander Bischof im Augsburger Schlachthof-Quartier kann er zunächst auf dem Dachboden übernachten, wo er auch Haschisch trocknen lässt, später legt er sich einen „Winnebago“-Camper zu und schläft darin. Außerdem legt er sich einen Schäferhund zu.

3. Mai 2007: Aus einer Ferienanlage in Praia da Luz verschwindet Madeleine McCann. B. ist erwiesenermaßen in der Nähe des Tatorts und führt zwischen 20.32 Uhr und 21.02 Uhr, also unmittelbar im Vorfeld der Tat, ein Gespräch mit dem Nutzer einer portugiesischen Nummer, welche nicht am Tatort registriert war. Zur Tat könnte B. seinen Jaguar XJR6 oder seinen weißen VW-Van, welcher nicht auf ihn zugelassen ist, ihm aber zur Nutzung überlassen wurde, genutzt haben.

Laut seiner Ex-Freundin besitzt B. zudem einen senffarbenen, langen Volkswagen-Kombi.

4. Mai 2007: B. bittet Bischof, seinen Jaguar in Augsburg auf ihn zuzulassen, da er nun länger in Portugal bleibe. Dieser folgt seinem Wunsch geht zur örtlichen Zulassungsstelle.

Anfang Juni 2007: Nach Angaben zweier britischer Ex-Freundinnen in Lagos/Praia da Luz verlässt B. die Gegend unmittelbar nach der Tat ohne eine Begründung. Von da an wird er im 60 Kilometer entfernten Dorf Foral bei Algoz gesehen. Dort steht B. mit seinem VW-Camper auf dem Parkplatz des Restaurants O Foral, in dem er zeitweise kellnert. Zeitgleich wird er regelmäßig mit einer Deutschen namens Nicole F., dessen Freund Roman, zwei Mädchen, von denen eine Nicoles Tochter sein soll, sowie zwei Hunden an deren Wohnhaus Villa Bianca in Foral gesehen. Nicole arbeitet dort nach Aussage von Nachbarn mit schwer erziehbaren Jugendlichen aus Deutschland. Das Haus wird laut Vermieterin Lia Silva regelmäßig von verschiedenen Männern aufgesucht. Wie sie zudem später berichtet, führte B. gelegentlich eine Pistole mit sich und war eine äußerst unangenehme Person.

Sommer 2007: B. kehrt nach Augsburg zurück. Urlaubsweise reist er nach Sylt sowie mehrfach auch nach München und Südeuropa. Dort verkauft er mit einem Komplizen kiloweise Haschisch und Marihuana, welches die beiden zuvor in zehn Fällen für 48.000 Euro in Oranienburg erworben haben.

Ende 2007: B. zieht es nun nach Hannover. Hier arbeitet er in einer Autowerkstatt und lebt in einem Wohnmobil – vermutlich seinem „Winnebago“-Camper.

2008: Christian B. wird zum letzten Mal in Foral gesichtet. Nicole F. taucht dort im Jahr 2009 mit 10.000 Euro Mietschulden ab, Roman folgt ihr wenig später. Im Haus werden Haschisch, Spritzen und Nadeln gefunden. Die Vermieterin nimmt noch jahrelang Gerichtsbriefe für Roman in Empfang.

Ende Januar 2010: B. wird erneut straffällig und begeht Urkundenfälschung. Im November verurteilt ihn das Amtsgericht Hannover zu einer Strafe von 60 Tagessätzen zu je 10 Euro (insgesamt 600 Euro).

Weiterhin ist B. mindestens zeitweise in Portugal unterwegs. Ebenfalls **2010** kommt es zu einem Treffen mit einer seiner britischen Ex-Freundinnen in der Bar The Tavern in Lagos, in der B. als Kellner arbeitet. Weil er einem Fahndungsbild ähnelt, witzelt sie: „Das bist doch du, Christian?“

6. Oktober 2011: Das Amtsgericht Niebüll verurteilt B. für seinen Drogenhandel auf Sylt. Er kommt glimpflich davon: Die Strafe, ein Jahr und neun Monate Haft, werden zunächst auf Bewährung ausgesetzt.

4. März 2012: B. begeht einen Diebstahl. Die Strafe ist unklar.

Ab Dezember 2012: In Hannover hat Christian B. eine Frau kennengelernt. Vermutlich handelt es sich um die damals 17-jährige Deutsch-Albanerin Nakscije Miftari. Die beiden entscheiden, nach Braunschweig zu ziehen und unweit ihrer dortigen Wohnung einen Kiosk zu eröffnen. Unter anderem wird in umliegenden Supermärkten gestohlenes Fleisch zum Verkauf angeboten.

Die Kioskangestellte Lenta Johlitz berichtet später von einem Gespräch über den Fall Maddie, bei dem B. ausgerastet sei: „Er rief: ‚Das Kind ist jetzt tot und jetzt ist das gut so!‘ Und: ‚Eine Leiche kann man schnell verschwinden lassen! Schweine fressen ja auch Menschenfleisch!‘“ Andere Zeugen sagen aus, der Kioskbesitzer habe beinahe täglich Kindern Süßigkeiten und Spielzeug geschenkt.

Januar 2013: Für einen gemeinschaftlichen Diebstahl verurteilt ihn das Amtsgericht Hannover zu 1400€ Strafe.

16. Juni 2013: Christian B. begeht sexuellen Missbrauch an einem Kind. Über den Ort des Verbrechens ist nichts bekannt. Kurz darauf verschafft er sich pornografische Schriften.

September 2013: Christian B. fantasiert online über Sex mit Kindern. Er wolle "etwas Kleines einfangen und tagelang benutzen", schreibt der damals 36-Jährige auf Skype an einen Bekannten. Auf dessen Einwand, dass das gefährlich sei, entgegnet er: "Och, wenn die Beweise hinterher vernichtet werden."

Mitte 2014: Sowohl Beziehung als auch Selbstständigkeit scheitern nach etwa 18 Monaten. B. gibt an, an einem "Burnout" zu leiden, jeden Tag von morgens bis abends gearbeitet zu haben. Seine Ex-Freundin zeigt ihn wegen häuslicher Gewalt an. Bekannten zufolge habe sie deutliche Hämatome und Würgemale gehabt. Er zieht innerhalb Braunschweigs in eine Laube in einem Schrebergarten.

Anfang 2015: Christian B. kauft für 38.000 Euro ein Grundstück in Neuwegersleben in Sachsen-Anhalt. Das Gelände erwirbt er von einer größeren Summe Bargeld, die er bei einem Wohnungseinbruch in Portugal erbeutete, auf einer Zwangsversteigerung in Leipzig. Da die alte Kistenfabrik darauf keinen Strom oder fließendes Wasser hat, wohnt B. in seinem Winnebago. Nachbarn erzählt er, er wolle das Gelände zum „Kunsthof“ machen, aus Müll Kunstwerke erschaffen.

2. Mai 2015: Am Diakoniewerk Wilhelmshof verschwindet die fünfjährige Inga Gehricke. B. war zur Tatzeit in der Nähe: Tags zuvor hatte der Verdächtige auf dem A2-Rasthof Lappwald Nord bei Helmstedt in Fahrtrichtung Helmstedt einen Parkplatzrempler mit dem dunklen Transporter Modell Mercedes Vito eines Freundes. Ermittlungen ergeben später zudem, dass er einen Mitarbeiter des Diakoniewerks kannte und sein Handy in Funkzellen im erweiteren Umkreis eingeloggt war.

6. Mai 2015: Bis zu diesem Tag hält sich B. fast täglich auf seinem Grundstück in Neuwegersleben auf.

Im Laufe des Jahres gibt es weitere Anzeigen, so etwa wegen besonders schweren Diebstahls am **23. Mai**, wegen Trunkenheit im Verkehr am **25. September**, am **5. Oktober** wegen Diebstahls und am **20. November** wegen Körperverletzung.

Auch **2015** kehrt er kurz zur Algarve zurück, wo er seinen VW-Van an einen Autohändler weitergibt.

23. Februar 2016: Aufgrund einer Anzeige wegen illegaler Abfallentsorgung gerät das alte, verfallene Grundstück in Neuwegersleben ins Visier von Ermittlern. Auf dem Gelände, das etwa 90 Minuten vom Tatort im Fall Inga entfernt liegt, finden die Beamten in einer Tüte einen USB-Stick mit kinderpornografischem Material. Dieser lag zusammen mit den Knochen von B.s Schäferhund in einem Erdloch auf dem Gelände. Die Spur zum Fall Inga wird jedoch nicht weiter verfolgt.

Am selben Tag werden B.s frühere Wohnung und Laube in Braunschweig durchsucht.

Frühjahr 2016: Die Staatsanwaltschaft Hannover eröffnet gegen Christian B. ein Verfahren wegen des sexuellen Missbrauchs aus 2013 sowie für den Besitz von kinderpornografischem Material. B. gelingt erneut die Flucht nach Portugal.

23. August 2016: Die Staatsanwaltschaft Hannover erwirkt aufgrund des Verfahrens aus dem Frühjahr einen Europäischen Haftbefehl gegen den Beschuldigten. Portugal bewilligt dies anschließend, veranlasst in diesem Zuge aber keinen Verzicht auf den Spezialitätsgrundsatz, wonach in Folge einer Auslieferung wegen keiner anderen Straftat gegen den Ausgelieferten ermittelt werden.

Etwa Mai 2017: Anlässlich der medialen Berichterstattung über das nun zehn Jahre zurückliegende Verschwinden von Madeleine McCann prahlt B. einem Bekannten gegenüber in einer Bar, alles über das Schicksal von Madeleine McCann. Das berichtet Sky News später. Zu den Umständen ist wenig bekannt. Die Schilderungen sollen allerdings umfangreich gewesen sein.

23. Juni 2017: Portugal liefert B. aufgrund des Europäischen Haftbefehls an Deutschland aus.

27. September 2017: Nach einem Freispruch in erster Instanz verurteilt das Landgericht Braunschweig B. zu einem Jahr und drei Monaten ohne Bewährung. B. legt ein vollumfängliches Geständnis ab.

5. Oktober 2017: Das Braunschweiger Urteil wird rechtskräftig. B. kommt in Wolfenbüttel in Haft.

21. Dezember 2017: Das Landgericht Niebüll, bei dem B. nach wie vor wegen des Drogendelikts auf Bewährung ist, gibt die Bewährungsaufsicht an das Landgericht Braunschweig ab.

Im Laufe des Jahres **2017:** B. wird zusätzlich wegen Körperverletzung verurteilt.

15. März 2018: Um ein Freikommen des Beschuldigten aus der Haft in Wolfenbüttel zu verhindern, widerruft das Landgericht Braunschweig antragsgemäß die Bewährung aus dem Niebüller Urteil.

20. Juni 2018: B. verwirft eine Beschwerde gegen den Widerruf der Bewährung. Damit wird am Folgetag der Widerruf der Bewährung rechtskräftig und das Niebüller Urteil muss vollstreckt werden.

11. Juli 2018: Auf Nachfrage des Landgerichts Braunschweig erklärt B., nicht auf den Grundsatz der Spezialität verzichten zu wollen, der eine Vollstreckung unmöglich macht.

22. August 2018: Die Staatsanwaltschaft in Flensburg, welche zuvor die Akten aus Braunschweig erhalten, übersetzt und einen Rechtshilfeporgang angelegt hat, bittet bei den portugiesischen Behörden nachträglich um Zustimmung zur Vollstreckung der Niebüller Strafe.

31. August 2018: Da eine Antwort der portugiesischen Behörden aussteht, muss Christian B. nach Ende seiner Haftstrafe aus dem Braunschweiger Urteil aus der Haft entlassen werden.

18./19. September 2018: B. reist vom Braunschweiger Hauptbahnhof aus über die Niederlande nach Italien aus. Dabei wird er eng von den deutschen Sicherheitsbehörden geortet und observiert.

27. September 2018: Nach einem erneuten europäischen Haftbefehl der Staatsanwaltschaft Flensburg wegen Handelstreiben mit Betäubungsmitteln wird B. in Italien festgenommen, als er beim Konsulat versucht, einen Pass zu bekommen. Den Beamten fällt sein schlechter Zustand auf.

28. September 2019: Da die Staatsanwaltschaft Flensburg davon ausgeht, dass der Beschuldigte sein Recht auf den Spezialitätsgrundsatz mit der neuerlichen Ausreise und Überstellung aus Italien verwirkt hat, teilt man den Behörden in Portugal mit, eine Zustimmung ihrerseits sei nicht mehr nötig.

18. Oktober 2018: B. wird nach Übergangshaft von Italien ausgeliefert und tritt seine Haft in Kiel an.

Mittlerweile haben die deutschen Behörden über die Einbrecher von den gestohlenen Videokassetten mit den Vergewaltigungen erfahren - wann genau dies geschieht, ist unklar. Obwohl das Material vernichtet ist, gelingt es den Behörden, B. der räuberischen Erpressung und der Vergewaltigung an der 72-jährigen Amerikanerin anzuklagen. Der DNA-Abgleich mit einem Haar auf dem Sofa überführt ihn.

13. März 2019: Das Landgericht Kiel urteilt, dass aufgrund der fehlenden Zustimmung aus Portugal eine Verletzung des Spezialitätsgrundsatzes und folglich ein Vollstreckungshindernis vorliege. Eine Klage der Staatsanwaltschaft Flensburg wird vom Oberlandesgericht Schleswig zurückgewiesen.

19. Juli 2019: Der Beschluss des Landgerichts Kiel ist rechtskräftig. B. muss freigelassen werden.

Allerdings hat die Staatsanwaltschaft Braunschweig zu diesem Zeitpunkt bereits einen Haftbefehl gegen den Beschuldigten ausgestellt. Denn: Mittlerweile haben die deutschen Behörden über die Einbrecher von den gestohlenen Videokassetten mit den Vergewaltigungen erfahren.

23. Juli 2019: B. wird offiziell wegen des Verdachts auf schwere Vergewaltigung in Untersuchungshaft genommen. Da er bereits eine Haftstrafe absitzt, wird dies als „Überhaft“ bezeichnet.

13. August 2019: Im Lichte dessen bittet die Staatsanwaltschaft Flensburg die portugiesischen Behörden erneut um Zustimmung zur Vollstreckung des ursprünglich im Jahr 2011 in Niebüll zur Bewährung ausgesetzten Urteils.

16. Dezember 2019: In Braunschweig, der Stadt, in der er zuletzt in Deutschland gemeldet war, wird B. zu einer Haftstrafe von sieben Jahren verurteilt. Diese setzt sich aus der Vergewaltigung in Portugal, bei der B. durch einen DNA-Abgleich über ein Haar auf dem Sofa des Opfers überführt wird, sowie aus der verbleibenden Haft wegen Drogenhandels zusammen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, da B. den Spezialitätsgrundsatz verletzt sieht. Es ist mittlerweile vor dem EuGH anhängig.

Januar 2020: Portugal erteilt der StA Flensburg Zustimmung für die Vollstreckung.

12. Februar 2020: B. wird aus der Untersuchungshaft aufgrund der Vergewaltigung entlassen und tritt stattdessen die nun bewilligte Haftstrafe aufgrund des Drogendelikts an.

28. April 2020: Nach einem sogenannten 2/3-Antrag (Freilassung auf Bewährung nach zwei Dritteln der verbüßten Freiheitsstrafe) werden dem Landgericht Braunschweig die Akten zugesandt mit dem Antrag, die vorzeitige Freilassung auf Bewährung nicht zu bewilligen.

19. Mai 2020: Christian B. wird aus Wolfenbüttel in die JVA Kiel verlegt. Folgerichtig erklärt sich das Landgericht Braunschweig für nicht mehr zuständig für den 2/3-Antrag.

29. Mai 2020: Christian B. stellt beim Landgericht Kiel einen erneuten 2/3-Antrag.

3. Juni 2020: Das Bundeskriminalamt und die Metropolitan Police gehen im Fall Maddie an die Öffentlichkeit.

10. Juni 2020: In der Öffentlichkeit wird bekannt, dass die Bielefelder Anwälte von Christian B. ihr Mandat niedergelegt haben. Er wird nun von den Strafverteidigern Johann Schwenn, der einst Jörg Kachelmann verteidigte, und Friedrich Fülischer vertreten.

Offizielle Quellen

StA Braunschweig: <https://bit.ly/3h39HKG>
Bundeskriminalamt: <https://bit.ly/2Yckk5u>
Metropolitan Police: <https://bit.ly/2zb2SWn>
Bundesgerichtshof: <https://bit.ly/377YbZW>

Nationale Medien

Der Spiegel: <https://bit.ly/2MBWevt> | <https://bit.ly/2UhrAr>
Bild: <https://bit.ly/37aXEXk> | <https://bit.ly/379tgMP> | <https://bit.ly/3dHMED3>
RTL: <https://bit.ly/2XHDa5k>
HAZ: <https://bit.ly/2YdGiEX>
Augsburger Allgemeine: <https://bit.ly/377ZqyK>
FAZ: <https://bit.ly/2MBqJ4y> | <https://bit.ly/2MFkEnM>
Mainpost: <https://bit.ly/3eXpDMP>
Braunschweiger Zeitung: <https://bit.ly/2BCgPNW> | <https://bit.ly/2UlqvTB>

Internationale Medien

Daily Mail: <http://dailym.ai/30psCcG> | <http://dailym.ai/2AbiIAT> | <http://dailym.ai/30dEGhk>
The Sun: <https://bit.ly/3dGOZyp> | <https://bit.ly/2Y8o344>
Daily Mirror: <https://bit.ly/3cEIFpO> | <https://bit.ly/2AbnrTa>